



## Innenpolitische Forderungen

(22.11.2016)

1. **EU-Außengrenzen sichern:** Zum Schutz vor illegaler Migration sind sichere EU-Außengrenzen eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union bzw. innerhalb des Schengen-Raumes. Die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen erfolgte Zug-um-Zug gegen das Versprechen sicherer EU-Außengrenzen, nie waren jedoch die EU-Außengrenzen durchlässiger als im Herbst 2015. Solange die EU die Außengrenzen nicht gemeinsam sicher schützt und das europäische Asylrecht grundsätzlich wieder anwendet, sollten intensiviert lageabhängige Binnengrenzkontrollen und Schleierfahndung durchgeführt werden. Grundsätzlich sind die Staaten mit EU-Außengrenzen für die Sicherung selbst verantwortlich, aber wenn sie hierzu nicht in der Lage sind, muss ihnen die EU helfen. Hierfür ist die Grenzschutz-Agentur Frontex aufgrund ihrer Stellung und Ressourcen derzeit nicht ausreichend prädestiniert. Die Agentur sollte zu einer europäischen Grenzpolizei ausgebaut werden.
2. **Liste sicherer Herkunftsstaaten erweitern:** Die Einstufung von sechs Balkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten hat gezeigt, dass hierdurch ein wirksamer Beitrag gegen irreguläre Migration geleistet werden kann. Daher sollten auch Algerien, Tunesien und Marokko und evtl. einige weitere afrikanische Staaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen werden.
3. **Transitzentren einrichten:** Sog. Transitzentren in Grenznähe könnten (analog zu den seit Jahren praktizierten Flughafenverfahren) eine wichtige Filterfunktion erfüllen: Solange Artikel 16 a GG in Verbindung mit §18, Abs. 2 Asylgesetz nicht konsequent angewendet wird, bleiben derartige Zentren notwendig, damit Asylanträge schon vor der Einreise kursorisch (u.a. das Herkunftsland) geprüft und ggf. zurückgewiesen werden können. Insbesondere kann in solchen Zentren dafür Sorge getragen werden, dass niemand mit völlig ungeklärter Identität und Nationalität einreisen kann. Wir müssen wissen, wer in unser Land einreist.
4. **EU-Verhandlungen mit der Türkei über Beitritt und Visafreiheit beenden, Besuchsrecht von Bundestagsabgeordneten bei der Bundeswehr sichern:** Die Türkei besitzt sicherheitspolitische und wirtschaftliche Bedeutung für Europa. Die Europäische Union hatte der Türkei eine Beitrittsperspektive eröffnet, die auf Bekenntnissen zu demokratischen Verfahren beruhte. Die Schließung zahlreicher Medien durch die türkischen Behörden, die Verfolgung und Inhaftierung von Journalisten und die massive Einschränkung der Versammlungsfreiheit widersprechen den gemeinsamen Grundsätzen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die EU als Wertegemeinschaft muss sich an ihre selbstgesetzten Regeln halten und die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei unmittelbar beenden.



Wir dürfen nicht weiter mit einem Staat über dessen Mitgliedschaft in der EU verhandeln, der den Ausnahmezustand ausruft und Grundrechte einschränkt.

Die Kooperation mit der Türkei innerhalb der NATO muss ebenfalls stets demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie sind von allen Partnern zu respektieren. Als Parlamentsarmee muss den Abgeordneten des Deutschen Bundestages uneingeschränkt Zugang zur Bundeswehr ermöglicht werden, auch wenn sie z.B. auf türkischem Boden stationiert ist.

In diesem Zusammenhang muss auch die geplante Visafreiheit betrachtet werden, deren Bedingungen die Türkei nicht erfüllt und die somit auch nicht in Kraft treten darf.

5. **Optionspflicht wieder einführen:** Die im Dezember 2014 vom Deutschen Bundestag beschlossene Befreiung von der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht sollte zurückgenommen werden. Sie führt nämlich dazu, dass die Betroffenen Doppelstaatler bleiben – mit der Folge, dass die deutsche Staatsangehörigkeit „automatisch“ an „alle nachfolgenden Generationen“ weitervererbt wird. Die Weitergabe der Staatsangehörigkeit erfolgt dann nicht nach dem Grundsatz „ius soli“, sondern „ius sanguinis“. Die Abkömmlinge erwerben die Staatsangehörigkeit nicht wegen der Befreiung von der Optionspflicht, sondern weil mindestens ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger ist.

In Deutschland lebende Bürger mit Migrationshintergrund sollen sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden – das Bekenntnis zu Deutschland wirkt integrationsfördernd. Andererseits wollen wir verhindern, dass ehemals in Deutschland ansässige Migranten nach ihrer Rückkehr ins Heimatland die deutsche Staatsbürgerschaft an nachfolgende Generationen weitervererben, ohne dass eine Bindung an Deutschland besteht – vom Wahlrecht bis zu Sozialansprüchen müssen wir Möglichkeiten zum Missbrauch unserer Staatsangehörigkeit beenden.

6. **Keine Verwässerung der Initiative zum Staatsangehörigkeitsgesetz:** Der Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. September 2016 verfolgt ein Ziel: Künftig sollen auch Deutsche, die durch ihre Teilnahme an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz ihre Abwendung von Deutschland und unseren Werten zum Ausdruck bringen, die deutsche Staatsangehörigkeit durch einen gesetzlich zulässigen Verlust verlieren können. Wir müssen unsere Innere Sicherheit vor Rückkehrern schützen, die Anschläge im Auftrag terroristischer Organisationen verüben. Vorgeblich „Geläuterte“ müssen einer genauen Überprüfung unterzogen werden.



7. **Verfahren gegen kriminelle Ausländer beschleunigen:** Wer in der Bundesrepublik als ausländischer Staatsbürger ein Aufenthaltsrecht erhält – aus welchen Gründen auch immer – muss die Rechts- und Werteordnung unseres Landes beachten. Kriminelles Verhalten ist auch dann nicht tolerabel, wenn die Täter sich auf traumatische Erlebnisse oder einen anderen kulturellen Hintergrund berufen. Unsere Rechtsordnung muss von jedem beachtet werden, ganz gleich aus welchen Gründen er in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme und Schutz sucht. Ausreisepflichtige, die über ihre Identität täuschen oder an der Beschaffung von Passersatzpapieren nicht ausreichend mitwirken, sollten künftig keine Duldung mehr erhalten. Straffällige Ausreisepflichtige, von denen eine erhebliche Gefahr ausgeht, sollten außerdem in Abschiebehaft genommen werden können. Wir begrüßen, dass Bundesinnenminister de Maizière eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht hat.
  
8. **Wiedereinführung eines gesonderten Straftatbestandes „Sympathiewerbung für eine terroristische Vereinigung“:** Vor den Anschlägen vom 11. September 2001 war Sympathiewerbung für Terror-Organisationen ausdrücklich unter Strafe gestellt. Aufgrund der Anti-Terror-Gesetze in der Zeit danach wurde diese Strafvorschrift gestrichen. Für eine terroristische Organisation zu werben, ist ein strafwürdiges Verhalten, das der Staat auch strafrechtlich wieder sanktionieren sollte.
  
9. **Schutz von Einsatzkräften verbessern:** Polizeieinsatzkräfte, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren und der Rettungsdienste müssen besser – auch strafrechtlich – geschützt werden. Sie leisten, oftmals unter persönlichem Einsatz, Herausragendes für die Innere Sicherheit Deutschlands.



## Familienpolitische Forderungen

(22.11.2016)

Die Union muss die politische Kraft an der Seite der Familien Deutschlands bleiben! Die Väter des Grundgesetzes haben Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes gestellt. Der Begriff Ehe meint dabei einzig und allein die Zweierverbindung von Mann und Frau. Diese staatliche Charakterisierung der Institution Ehe soll nicht verändert werden. Dass es in der modernen Gesellschaft darüber hinaus andere Formen von Familie und Partnerschaft gibt, erkennen wir an. Wir lehnen Ehen zwischen Kindern, von Kindern mit Erwachsenen, Zwangsehen, Polygamie und sogenannte Handschuhsehen (Stellvertreterehe) ab.

Kinder sind die Grundlage für unsere Zukunft. Der grundrechtlich garantierte Schutz von Ehe und Familie geht weit über steuerliche Vergünstigungen und Anspruchsgrundlagen für Förderungen hinaus. Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit Familien mit ihren Kindern in unserem Land nach ihren Vorstellungen leben können. Der Staat schafft ein Sicherheitsnetz, er soll Familien nicht einengen oder bevormunden.

Für eine Familienpolitik des 21. Jahrhunderts fordern wir im Detail:

1. **Elternrechte stärken:** Am besten für die Kinder sind starke, selbstbestimmte Eltern. Starke Eltern erziehen starke Kinder. Aufgabe der Politik muss es daher sein, die Erziehungskraft der Eltern zu stärken, sie vor staatlicher Überregulierung und ideologischer Bevormundung zu schützen.

Die Grundrechte gelten in unserem Land ungeachtet des Alters. Durch die populistische Forderung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, wird irreführend der Eindruck erweckt, dies sei nicht der Fall.

2. **Familien stärken:** Die Familie ist die erste und wichtigste Gruppe, in der ein Mensch lebt. Wir wollen keinen überstarken Zentralstaat, der von oben herab in die Schlafzimmer und Köpfe der Menschen regiert. Die Familie ist der erste Ansprechpartner eines Menschen. Nur da, wo Familien oder einzelne Personen sich selbst aus eigener Kraft nicht helfen können, muss der Staat einspringen.

Damit unsere Familien in Deutschland dieser Aufgabe gerecht werden können, müssen sie finanziell unabhängiger werden. Wertschätzung für Familien und Familienarbeit muss ganz konkret bei den Menschen ankommen.

3. **Erziehungsarbeit anrechnen:** Es ist an der Zeit, die gesamte Betreuungsfinanzierung umzustellen. Eltern könnten einen fixen Betrag (existenzielle Absicherung) zur Verfügung gestellt bekommen. Dieser Betrag wäre voll sozial- und rentenversicherungspflichtig und würde sich an den tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung orientieren. Sollten die Eltern ihr Kind in die staatliche Einrichtung zur Tagesbetreuung geben, wären dann im Gegenzug auch die tatsächlichen Kosten von den Eltern zu tragen. Für Geschwisterkinder und Mehrlinge würden dann entsprechend Zusatzbeiträge gezahlt. Wenn die Kinder in der Familie in Vollzeit betreut werden, dann wären auch mindestens die üblichen Sozialabgaben und Versicherungen zu zahlen.
  
4. **Eigenheimförderung:** Nach Angaben von Eurostat liegt die Wohneigentumsquote in Deutschland bei derzeit 52,5 %, während in Ländern wie zum Beispiel Rumänien 96,1 %, Polen 83,5 %, Spanien 78,8 % oder Italien 73,3 % der Familien in den sprichwörtlich eigenen vier Wänden wohnen. Wir müssen uns also noch mehr um die Wohnsituation der Familien kümmern, denn Wohneigentum gibt ihnen Sicherheit und ist eine sehr gute Altersvorsorge. Für uns ist das eigene Zuhause die vierte Säule neben der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge.  
Der Bund soll durch über Bürgschaften, Darlehen oder steuerliche Anreize helfen. Gerade jungen Menschen mangelt es aufgrund der erhöhten finanziellen Belastung in den ersten Jahren der Familiengründung häufig an den finanziellen Mitteln, um den Eigenanteil beim Eigentumserwerb zu finanzieren. Im Rahmen einer Unterstützung des Bundes würden wir es den jungen Familien in unserem Land ermöglichen, sich den Wunsch nach den eigenen vier Wänden zu erfüllen beziehungsweise sie dabei unterstützen. Dabei könnte der Bund für das Startkapital, also den Eigenanteil einer Finanzierung, bürgen. Daneben könnten auch günstige Darlehen oder strukturelle Förderungen in Betracht kommen.  
Auch steuerliche Erleichterungen sollten wir in Betracht ziehen. Zudem sollten wir für unsere älteren Bürger einen altersgerechten Umbau unterstützen.
  
5. **Unterstützung von Mehrkindfamilien bzw. Großfamilien:** Familien mit drei oder mehr Kindern haben in Deutschland häufig das Problem, geeigneten Wohnraum in Städten zu finden. Hier fehlen große Wohnungen zu bezahlbaren Mieten. Hier müssen gezielt große preisgedämpfte Wohnungen gebaut werden, die auch die Pflege der Großeltern zulassen. Gute, moderne Konzepte von Mehrgenerationenhäusern sind unterstützenswert.



6. **Familienbildung:** Staatliche Leistungen für Eltern sollten an den Besuch von Elternkursen gebunden werden. Die Nichteinhaltung von Kindervorsorgeuntersuchungen muss sanktioniert werden. Es muss gewährleistet sein, dass alle Kinder vor Eintritt in die Schule Deutsch sprechen.
  
7. **Genderideologie und Frühsexualisierung stoppen:** Gendermainstreaming muss von den Lehr- und Ausbildungsplänen verschwinden. In der Genderforschung und dem Hochschulbetrieb insgesamt sind rein ideologisch getriebene Wildwüchse konsequent einzudämmen. Geschlechterspezifische Forschung, z.B. im Bereich der Medizin oder Pharmakologie hat dagegen eine selbstverständliche Berechtigung.  
Staatlich geförderte Frühsexualisierung von Kindern ist eine Fehlentwicklung, die es radikal zu ändern gilt. Kinder und Jugendliche sollen aufgeklärte und informierte Erwachsene werden. Die Besprechung von Sexualität muss allerdings unbedingt altersgerecht und in Abstimmung mit den Eltern erfolgen. 14 Jahre (Religionsmündigkeit) ist dabei eine wichtige Wegmarke. Schule darf nicht die Intimsphäre der Kinder verletzen, Elternrechte einschränken und das Empfinden der großen Mehrheit der Bevölkerung vernachlässigen. Die Darstellung von Vielfalt und der im Grundsatz richtige Einsatz für Toleranz dürfen nicht in eine Diskriminierung der heterosexuellen Mehrheitsbevölkerung führen. Und es müssen ganz klare Grenzen gesetzt werden: Für z.B. Pädophilie oder Sodomie kann es keine Toleranz und erst recht keine Akzeptanz geben.



## Asyl- und einwanderungspolitische Forderungen

(5.12.2016)

**Leitlinien und klare begriffliche Trennung:** Wir fordern die Einhaltung der klaren Rahmenbedingungen für die Zuwanderung nach Deutschland, die an den Leitmotiven „steuern – kontrollieren – begrenzen“ und einer konsequenten Anwendung des existierenden deutschen Rechts ausgerichtet wird.

**Der illegale Zugang nach Deutschland muss unterbunden werden. Dazu sind die illegalen Migrationsrouten (Balkanroute, Mittelmeerroute, Nordroute) dauerhaft zu schließen. Eine legale Bleibeperspektive in Deutschland darf es nur nach legaler Einreise nach Deutschland geben.** Dies muss als politisches Signal eindeutig kommuniziert werden.

Bei allen Diskussionen um Asyl und Einwanderung ist immer die begrenzte Leistungs- und Integrationsfähigkeit Deutschlands zu beachten. Beim Thema Flucht und Vertreibung muss oberste Priorität haben: Hilfsbedürftige werden möglichst direkt in oder in der Nähe der Krisenregion unterstützt. Es darf keine politische Einladung geben, sich auf den Weg nach Deutschland oder Europa zu machen.

Für die öffentliche Kommunikation und bei der Konzeption von Maßnahmen muss unmissverständlich zwischen den folgenden Begriffen/Kategorien unterschieden werden:

- „Kriegsflüchtlinge/politisch Verfolgte/Schutzsuchende“,
- legale Zuwanderer, „Wirtschaftsmigranten, Zuwanderer“ und
- illegale Migranten (Menschen, die nicht unter die ersten beide Kategorien fallen, aber versuchen nach Deutschland zu kommen)

Die bewusst irreführende Bezeichnung aller Migranten als Flüchtlinge lehnen wir ab. Die begriffliche Klärung wird zu einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz und zu einer ehrlicheren öffentlichen Debatte beitragen.

**Zu beachten sind zudem die unterschiedlichen Schutzformen der Bundesrepublik Deutschland, auch wegen der sehr unterschiedlichen Rechtsfolgen: gewährtes Asyl, voller Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Duldung.**



- 1. Der bestehende gesetzliche Rahmen beim Asyl muss konsequent angewendet werden:** Deutschland verfügt seit dem sogenannten Asylkompromiss aus den 1990er Jahren über klare Regeln. Von den in den letzten 15 Monaten im deutschen Asylsystem bearbeiteten Fällen erhielten weniger als 1% der Antragsteller Asyl. Das Asylrecht muss nicht geändert werden, wenn es konsequent angewendet wird. Die konsequente Anwendung des Asylrechts beinhaltet auch die einschränkenden Regelungen des Art. 16a Abs. 2-4 Grundgesetz, des Asylgesetzes (hier u.a. § 18 Abs. 2, 3 zur Einreiseverweigerung) sowie des europäischen Dublin III-Abkommens, die im Einklang mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts stehen.

**Das deutsche Asylrecht beinhaltet kein Recht auf Zuwanderung** – es gewährt Schutz auf Zeit solange die Schutzbedürftigkeit besteht, aber keine unbegrenzte Zuwanderung unabhängig von der Situation im Herkunftsland.
- 2. Europäische Kontingent-Lösungen für Aufnahme und Verteilung sowie Unterbringung und Versorgung von Kriegs- und Konfliktflüchtlingen:** Die Verpflichtung zur Aufnahme von Verfolgten gehört zu den anerkannten Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts. Sie ist keine deutsche Besonderheit. Eine wirksame gemeinsame europäische Politik der Mitgliedsstaaten erfordert eine faire Kontingentlösung für Kriegs- und Konfliktflüchtlinge. Dabei müssen die einzelnen Krisengebiete separat betrachtet werden. Eine Aufnahme erfolgt dabei nur nach geklärter Identität und Nationalität. Als bevölkerungsreichster und wirtschaftlich stärkster Mitgliedsstaat trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Zusammenhalt der Europäischen Union.

**Die Größe der Kontingente muss selbstverständlich die Leistungsfähigkeit Deutschlands und der anderen Länder beachten. Eine faire Kontingentlösung kann nur bei gesicherten Außengrenzen funktionieren. Dies ist eine zwingende Voraussetzung. Ein gemeinsames europäisches Vorgehen muss dabei beide Aspekte beachten und EU-weit einheitliche Standards zur Unterbringung und Versorgung anstreben.**

Relokationen innerhalb Europas von illegal Eingereisten darf es nur in sehr gut begründeten, absoluten Ausnahmefällen geben.
- 3. Klärung der Schutzbedürftigkeit von Asylbewerbern spätestens an der Grenze:** S. Innenpolitische Forderungen des Berliner Kreises vom 22.11.2016: „Sog. Transitzentren in Grenznähe könnten (analog zu den seit Jahren praktizierten Flughafenverfahren) eine wichtige Filterfunktion erfüllen: Solange Artikel 16 a GG in Verbindung mit §18, Abs. 2 Asylgesetz nicht konsequent angewendet wird, bleiben derartige Zentren notwendig, damit Asylanträge schon vor der Einreise kursorisch (u.a. das Herkunftsland) geprüft und ggf. zurückgewiesen werden können. Insbesondere kann in solchen Zentren dafür Sorge getragen werden, dass niemand mit völlig ungeklärter Identität und Nationalität einreisen kann. Wir müssen wissen, wer in unser Land einreist.“



4. **Konsequente Rückführung von Schlepperbooten (insb. auf der Mittelmeerroute):** Die gefährliche Route über das Meer unter Ausnutzung der Seenotrettung ist die Geschäftsgrundlage krimineller Schlepperorganisationen. Dieser Missbrauch muss schnellstmöglich beendet werden. Zu begrüßen ist der Vorschlag des Bundesinnenministers de Maizière, gerettete Bootsflüchtlinge umgehend in sichere Häfen in Nordafrika zurückzuführen und dies auf europäischer Ebene als neue Strategie umzusetzen. Dabei geht es nicht um Rückführungen in Verfolgerstaaten. **Internationales Recht verpflichtet nicht zur Aufnahme von in Seenot geratenen Personen im Flaggenstaat des zur Rettung geeilten Schiffes.** Es bleibt bei einer Pflicht zur Hilfeleistung. Eine anschließende Prüfung von etwaigen Asylanträgen sollte nach Möglichkeit vor Ort – d. h. außerhalb der EU – erfolgen, keinesfalls jedoch erst auf europäischem Festland. Personen, die sich über die Seenotrettung hinaus an illegalen Schleuseraktivitäten beteiligen, müssen strafrechtlich verfolgt werden.
  
5. **Schnelle Bearbeitung von Asylanträgen und konsequente Abschiebung bei Ablehnung:** Für eine bestmögliche Aufnahme, Integration und die zielgerichtete Verwendung von Ressourcen muss dafür Sorge getragen werden, dass Anträge auf Asyl zeitnah einer Entscheidung zugeführt werden. So lassen sich Frustration durch lange Wartezeiten in Erstaufnahmestellen und Risiken durch nicht asylberechtigte Antragsteller verringern. Hier ist die weitere Optimierung von Bearbeitungsabläufen zu prüfen (Asylpaket II).  
Im Falle einer Antragsablehnung hat die Ausweisung bzw. Abschiebung im Einklang mit dem allgemeinen Völkerrecht konsequent zu erfolgen. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Landesregierung. Hier sollte unabdingbar geltendes Recht vollständig angewendet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern an dieser Stelle ist zu stärken, um der gewaltigen Aufgabe zu begegnen. Wenn Länder geltendes Recht nicht umsetzen, muss der Bund Sanktionen aussprechen oder selber tätig werden (z.B. über das Bundesinnenministerium oder die Bundespolizei). Bundesländer sollten in diesen Bereichen auch freiwillig Kompetenzen an den Bund übertragen dürfen.  
**Eine zügige Abschiebung durch die Länder ist aber nur realistisch, wenn die Zugangszahlen von Personen mit sehr geringer Anerkennungsperspektive drastisch gesenkt werden.** Es ist keineswegs der humanere Ansatz, solchen Menschen durch Aufnahme ins deutsche Asylverfahren unzulässig große Hoffnungen zu machen.
  
6. **Debatte um ein Einwanderungsgesetz:** Getrennt von der Asylpolitik ist die Einwanderung nach Deutschland zu betrachten. Eine kritische Beteiligung an der Debatte um das neue Zuwanderungsgesetz in Deutschland ist notwendig. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist entscheidend, wer einwandert, und dass die Integration von qualifizierten Zuwanderern in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt erfolgreich verläuft. Zuwanderung muss in legalen, steuerbaren und für die Beteiligten sicheren Bahnen erfolgen.



Die politische Kernfrage ist, ob neben einer gewünschten Bündelung der existierenden Regeln eine gesetzliche Erweiterung nötig ist. Dies scheint momentan unwahrscheinlich. Es muss aber kontinuierlich im Lichte der gesamtgesellschaftlichen deutschen Situation überprüft und evaluiert werden.

**Zuwanderung ohne Arbeitsplatzgarantie, z.B. gemäß eines Punktesystems bei der der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes nicht zur Voraussetzung gehört, lehnen wir ab.**



## Religions- und integrationspolitische Forderungen

(11.01.2017)

- 1. Unser Grundgesetz und unsere Werteordnung bestimmen die Grundregeln des gemeinsamen Lebens:** Unter Leitkultur verstehen wir die Summe der Werte und Normen unserer Kultur, um ein konfliktfreies Miteinander gewähren zu können. Wer zu uns kommt oder gekommen ist, muss sich an das Recht und Gesetze sowie die Regeln unseres Zusammenlebens halten.
- 2. Deutschland ist ein religiös tolerantes Land, geprägt durch eine christlich-jüdisch-abendländische Kultur:** In Deutschland herrscht eine klare Trennung von Kirche und Staat. Die beiden großen christlichen Kirchen sind klar strukturiert und organisiert und geben sich verbindliche Grundsätze für ihr Gemeindeleben und ihre Organisation. Ähnliches gilt für die jüdischen Gemeinden, Freikirchen und andere Religionen.  
Der Islam ist die dritte monotheistische Weltreligion. In Deutschland leben mittlerweile sehr viele Menschen mit muslimischer Prägung, Wurzeln in muslimisch geprägten Ländern oder muslimischen Glaubens. Es gibt nicht ‚den‘ Islam oder ‚die‘ Muslime. Dies erschwert die konkrete Kooperation und Interaktion erheblich. Es gibt den Versuch der unzulässigen Pauschalisierung, z.B. von Islamisten oder islamophoben Kräften.  
Die Vielfalt des Islam und der Herkunftsländer muss sich auch in der Verbands- und Gemeindefarbeit widerspiegeln. Nur so ist auch gewährleistet, dass nicht einzelne Sekten oder Sektierer es schaffen, im Namen ‚des Islam‘ zu sprechen. Hier liegt auch eine große Verantwortung bei den jeweiligen Akteuren selbst.
- 3. Es braucht eine Demokratie-, Europa-/Deutschland-kompatible Interpretation des Islam.** Toleranz hört da auf, wo unser Rechtssystem tangiert wird – die Scharia kann kein Teil der deutschen Rechtsordnung werden. Dagegen könnte ein europäischer Islam, der demokratische Strukturen berücksichtigt, selbstverständlich Teil eines modernen Deutschlands in Europa sein. Es darf keine Toleranz gegenüber Christenfeindlichkeit, Islamophobie oder Antisemitismus geben. Die Toleranz muss gegenüber jeder Weltanschauung gewährt werden, wenn sie unser Werte- und Rechtssystem respektiert.
- 4. Schule und Kindeswohl geht immer vor religiösen Regeln.** Religion ist zunächst Privatsache. Religionsmündigkeit herrscht in Deutschland ab 14 Jahren. Diskussionen um Schweinefleisch in Kitas, Ramadan für Kinder und Schüler während der Schulzeit, Kopftücher für Lehrkräfte oder



ähnliches sind abwegig. Staatliche Schulen oder Hochschulen brauchen auch keine institutionenstetig gewährleisteten Gebetsräume.

5. **Deutschland ist kein Gottesstaat - wir sind ein demokratischer Rechtsstaat.** Es darf kein Zurückweichen vor aggressiver Religiosität geben. Dies gilt nicht nur für aggressiven Islamismus. Das moderne Deutschland wirkt im Umgang mit aggressiven Forderungen z.B. von Seiten von Muslimen oft erstaunlich unsicher. Religiöse Toleranz kann aber nicht bedeuten, dass wir auf Gewohntes verzichten, das seit Jahrhunderten zu unserer Kultur gehört wie Kreuze als christliches Symbol schlechthin oder die Nichtverschleierung von Frauen. Ebenso wenig ist die Einrichtung weiterer religiöser Feiertage in Deutschland angebracht.
6. **Gleichberechtigung von Frau und Mann ist ein zentraler Wert in der deutschen Gesellschaft.** Es gibt einige religiös begründete Traditionen, die mit diesem Leitbild nicht zu vereinbaren sind. Dazu zählen z.B. Zwangsverheiratung, Vielehen, Handschuehen, Kinderehen, Vollverschleierung und Toleranz oder Ignoranz gegenüber innerfamiliärer Gewalt gegen Frauen. ‚Ehrenmorde‘ sind abscheuliche Verbrechen, die mit aller Härte des Gesetzes zu verfolgen und gesellschaftlich zu ächten sind.
7. **Sexuelle Vielfalt, insbesondere Homosexualität, ist zu akzeptieren und Ausdruck von Persönlichkeitsrechten.**
8. **Das Existenzrecht Israels gehört zu den Grundwerten der deutschen Gesellschaft.** Wer bei uns bleiben und hier leben möchte, muss dies unmissverständlich anerkennen. Die Sorgen jüdischer Gemeinden nehmen wir sehr ernst und wenden uns entschieden dagegen, dass judenfeindliches Gedankengut in Deutschland geäußert wird.
9. **Reizthema Kopftuch:** In öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Parlamenten sowie für die Repräsentanten der staatlichen Ordnung, Gewalt und Sicherheit, insbesondere Polizei, Armee, Justiz muss das Neutralitätsgebot gelten, d.h. insbesondere dass einschränkende, auffällige religiöse Bekleidung, wie z.B. Kopftuch oder Gesichtsschleier nicht getragen werden. In staatlichen Bildungseinrichtungen gilt dies für Lehrkörper und Schülerinnen und Schüler.
10. **Die doppelte Staatsbürgerschaft für die Kindergeneration („Wegfall der Optionspflicht“) ist ein eklatantes Integrationshemmnis.** Wir begrüßen den Beschluss des CDU-Bundesparteitages in Essen zur Wiedereinführung der Optionspflicht.



11. **Reizthema Handschlag:** Orthodoxe Auslegungen des Islam oder Judentums verbieten manchen Männern den Handschlag gegenüber Frauen. Spätestens bei Interaktionen mit staatlichen Vertretern (z.B. Polizei, Gericht, Politik, Schule) muss klar sein, dass eine Unterscheidung zwischen den Geschlechtern nicht akzeptabel ist.
  
12. **Sprache ist der Schlüssel zur Integration: Dies ist eine zentrale Herausforderung für Familien mit Migrationshintergrund.** Ein schlechter Spracherwerb und eine unzureichende Alphabetisierung sind in Deutschland die zentralen Karriere- und Integrationshindernisse. Konsequentes Deutschsprechgebot in Schulen und Vereinen sollte dabei selbstverständlich sein.
  
13. **Assimilation als Endpunkt einer letztlich wirklich erfolgreichen Integration darf nicht dämonisiert werden.** Gerade in der deutschen Geschichte gibt es hier sehr erfolgreiche Beispiele, insbesondere die Assimilation der Hugenotten oder der Polen im 19. Jahrhundert.